

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Organisations- und Verwaltungsrichtlinien
für das Kulturforum
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 29. Januar 2015

**Organisations- und Verwaltungsrichtlinien für das Kulturforum
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 29. Januar 2015

Aufgrund der §§ 16 Abs. 1, 29 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Hochschulgesetz (HG) – in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat das Rektorat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Organisations- und Verwaltungsrichtlinien für das Kulturforum der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn festgesetzt:

§ 1 Kulturforum

In Erfüllung ihres aus § 3 Abs. 5 Satz 5 HG erwachsenden Auftrags zur Förderung der Kultur im Bereich der Universität hat die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ein Kulturforum gegründet. Das Kulturforum ist eine zentrale Betriebseinheit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Sinne des § 29 Abs. 2 HG, die unter der Verantwortung des Rektorats steht und sich der Pflege des kulturellen Lebens an der Universität im Sinne des § 3 Abs. 5 Satz 5 HG widmet. Das Kulturforum gliedert sich in die Sparten „Forum Musik und Tanz“ und „litterarium und Atelier“ („Literatur, Theater und Bildende Kunst“).

§ 2 Organisatorische und künstlerische Leitung der Sparten des Kulturforums

(1) Die beiden Sparten des Kulturforums werden von jeweils einem künstlerisch Verantwortlichen geleitet. Alle kulturellen Aktivitäten, die von den beiden gleichberechtigt arbeitenden Leitern der Sparten „litterarium und Atelier“ sowie „Forum Musik und Tanz“ koordiniert werden, sind unter dem Dach des Kulturforums zu führen. Die Leiter der Sparten koordinieren und pflegen in den ihren Sparten zugeordneten Kulturbereichen Kontakte und Kooperationen mit universitären und außeruniversitären Einrichtungen. Ihnen bleibt es unbenommen auch mit Kulturbereichen der jeweils anderen Sparte zusammenzuarbeiten.

(2) Die Leitung der Sparte „litterarium und Atelier“ ist zuständig für kulturelle Angebote in den Bereichen Literatur, Theater sowie Bildende Kunst.

(3) Die Leitung der Sparte „Forum Musik und Tanz“ ist zuständig für kulturelle Angebote in den Bereichen Musik und Tanz. Sie leitet die musikalischen Ensembles des Kulturforums und koordiniert deren Kooperation mit assoziierten Ensembles.

§ 3 Lenkungsgremium

Zur Steuerung der Aktivitäten des Kulturforums wird ein Lenkungsgremium eingerichtet, dem mindestens der Rektor und der Kanzler angehören. Das Rektorat kann weitere Mitglieder in das Lenkungsgremium entsenden. Das Lenkungsgremium bereitet das Kulturforum betreffende Entscheidungen des Rektorats vor.

Die beiden Spartenleiter im Kulturforum berichten dem Gremium zwei Mal pro Jahr und legen zu diesen Terminen eine Halbjahresplanung (mit einer Jahreskalkulation für das darauffolgende Jahr in der zweiten Sitzung des jeweiligen Jahres) vor.

§ 4 Aufgaben der Sparten des Kulturforums

Das Kulturforum fördert die Pflege der Kultur in den Sparten „litterarium und Atelier“ und „Forum Musik und Tanz“ durch folgende Angebote:

1. Sparte „litterarium und Atelier“

In der Sparte „litterarium und Atelier“ bietet das Kulturforum die Möglichkeit, an Veranstaltungen, Literatur- und Theaterkursen sowie Literatur- und Theater-Workshops teilzunehmen. Semesterbegleitende Veranstaltungen und Kurse werden nach Möglichkeit durch Angebote in der vorlesungsfreien Zeit ergänzt. Der Bereich „Bildende Kunst“ bietet

Kurs- und Workshop-Angebote aus allen Bereichen der Bildenden Kunst. Das semesterbegleitende Kurs- und Workshop-Programm wird durch regelmäßige Ausstellungen sowie nach Möglichkeit in der vorlesungsfreien Zeit durch Workshops und Kurse ergänzt.

2. Sparte „Forum Musik und Tanz“

In der Sparte „Forum Musik und Tanz“ bietet das Kulturforum die Möglichkeit des gemeinsamen Musizierens unter fachkundiger Anleitung sowie die Möglichkeit, unter spezifischer fachkundiger Anleitung in Anfänger- und Fortgeschrittenen-Kursen Klassisches Ballett bzw. Klassischen Tanz zu erlernen bzw. vorhandene Kenntnisse zu erweitern.

Das gemeinsame Musizieren ist derzeit in folgenden Klangkörpern möglich:

Sinfonieorchester / Kammerorchester
Konzertchor / Kammerchor
Camerata musicale
BigBand

Die Klangkörper der Sparte „Forum Musik und Tanz“ dienen zugleich der musikalischen Untermalung und Gestaltung universitärer Feste und Veranstaltungen.

§ 5 Teilnahmeberechtigung

(1) Zur Teilnahme an Angeboten der Kultursparten berechtigt sind Studierende und sonstige Mitglieder der Universität Bonn. Sofern in den beiden Sparten die vorhandenen Kapazitäten nicht durch die Teilnahme von Studierenden und sonstigen Mitgliedern der Universität Bonn ausgeschöpft werden, besteht für Interessenten, die nicht Mitglieder der Universität Bonn sind, die Möglichkeit der Teilnahme.

(2) Für die Teilnahme in den Bereichen Literatur, Theater, Bildende Kunst und Tanz können Beiträge erhoben werden. Näheres regelt die Abgabensatzung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 27. Januar 2015.

Bonn, 29. Januar 2015

J. Fohrmann

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann